



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 220/09/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.12.2009	öffentlich

Realisierung der Biomassevergärungsanlage der AWG des Rems-Murr-Kreises mbH und einer Klärschlamm-trocknungsanlage in Backnang-Neuschöntal

Anschluss der K 1897 / Backnang-Mitte an die B14

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau einer Biomassevergärungsanlage der AWG des Rems-Murr-Kreises mbH auf dem Gelände der heutigen Biokompostierungsanlage in Backnang-Neuschöntal wird unter dem Vorbehalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zugestimmt.
2. Das Planungs- und Finanzierungskonzept für den Anschluss der K 1897 an die B14 wird befürwortet.
3. Der Schließung des Bahnübergangs Germannsweiler Ende 2011 im Zuge der S4-Verlängerung Backnang-Marbach in Verbindung mit dem Anschluss der K 1897 / Backnang-Mitte an die B14 und dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
07.12.2009 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

4. Der Realisierung einer Klärschlamm-trocknungsanlage wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Kooperation zur Klärschlamm-trennung mit einer Klärschlamm-menge von 12.000 bis 17.000 to/a mit anderen Kommunen oder kommunalen Zweckverbänden abgeschlossen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag vorzubereiten und die Verhandlungen durchzuführen. Es wird angestrebt, den Kooperationsvertrag bis Ende Februar 2010 abzuschließen.

5. Sofern ausreichend Kooperationspartner bereitstehen, wird der Gründung einer Klärschlamm-trocknungsgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Vornahme aller hierzu erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Der Gemeinderat hat am 19.03.2009 beschlossen, dem Standort Neuschöntal für eine Biomasse-vergärungsanlage der AWG unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen. Nach mehreren Verhandlungsrunden mit AWG und Landkreis konnte Einvernehmen hinsichtlich des Anschlusses Backnang-Stadtmitte an die B14, den Bezugskonditionen für den Wärmeüberschuss aus der Biovergärungsanlage und über die Verringerung der Geruchsemissionen hergestellt werden.

2. Biomassevergärungsanlage der AWG

Die AWG des Rems-Murr-Kreises hat das Genehmigungsverfahren für die Realisierung der Bio-massevergärungsanlage eingeleitet und den Wettbewerb für die Planung und Erstellung der Anlage ausgeschrieben. Zurzeit werden die Angebote ausgewertet und die Verhandlungen mit den Bietern geführt.

Baubeginn ist für Juli 2010 vorgesehen und im August 2011 soll der Probetrieb starten. Die Endabnahme ist für Oktober 2011 vorgesehen.

Die Verhandlungen der Stadtverwaltung mit AWG und Rems-Murr-Kreis haben bisher folgende Ergebnisse gebracht:

- Wärmeabgabe

Die überschüssige Wärme aus der Biovergärungsanlage wird kostenlos an die Klärschlamm-trocknung abgegeben. Die abgegebene Wärmemenge wird, ganzjährig betrachtet, durch entsprechende Zuschlagsstoffe (pflanzliche Öle und Fette) so konstant wie möglich gehalten und liegt bei ca. 9.000-10.000 MWh/a.

Bei Ausfall der BHKW's auf Seite der AWG wird das produzierte Biogas direkt zur Klärschlamm-trocknung geleitet und dort zur Heizung des Trockners verwendet und damit ein dauerhafter Betrieb sichergestellt. Eine zusätzliche Heizungsanlage zur Klärschlamm-trocknung ist voraussichtlich nicht erforderlich.

- Anschluss Backnang-Mitte an die B14

Zwischen Landkreis und Stadt besteht Einigkeit über die Herstellung des vorgezogenen Anschlusses der Kreisstraße K1897 / Backnang-Mitte an die B14.

Die Kosten für die neue Brücke im Zuge der Kreisstraße über die B14 und die Verschwenkung der Kreisstraße sowie die Hälfte der Rampen werden vom Bund (3.479.000 EUR) und Rems-Murr-Kreis (310.600 EUR) finanziert. Die andere Hälfte der Rampen soll nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz finanziert werden. Damit verbunden ist die gleichzeitige Schließung des Bahnübergangs Germannsweiler, der im Zusammenhang mit der S4 Backnang-Marbach umgebaut und ertüchtigt werden müsste.

Zwischen Deutscher Bahn, Bund und der Stadt Backnang muss eine Vereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abgeschlossen werden. Der Anteil der Stadt an der Finanzierung beträgt nach Abzug eines Zuschusses in Höhe von 75 % noch ca. 90.000 EUR. Zum Teil werden diese Ausgaben mit Einnahmen von ca. 40.000 EUR aus Grundstückserlösen kompensiert.

- Geruchsgutachten

Das geforderte qualifizierte Gutachten über die zukünftigen Geruchsimmissionen der Biomassevergärungsanlage liegt vor. Der Gutachter kommt in seinem Fazit vom 13.11.2009 zum Gutachten vom 05.11.2009 zu dem Ergebnis, dass durch die weitergehende Erfassung von geruchsbeladenen Abluftströmen und deren Behandlung über eine zentrale Abluftreinigung im Vergleich zum aktuellen Zustand, deutlich weniger Geruchsemissionen von der Vergärungsanlage ausgehen. Die Geruchsimmissionssituation im Umfeld der Anlage wird sich entsprechend verbessern.

- Verlegung Hundesportverein

Die Anlage des Hundesportvereins muss im Zuge der Straßenbaumaßnahme aufgegeben werden und wird im Einvernehmen mit Verein und Landkreis auf das Gelände der ehemaligen Erddeponie Maubach verlegt.

- Altlasten

In die Straßenbaumaßnahme muss eine Teilfläche der früheren Mülldeponie „Etwiesen“ einbezogen werden. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen die dafür entstehen, können nach aktueller Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart nicht der Stadt Backnang zugeordnet werden, sondern fließen in die Kosten der Gesamtmaßnahme mit ein und werden vom Bund getragen.

3. Klärschlamm-trocknungsanlage

- Klärschlamm-trocknungs GmbH

Die Gründung einer Klärschlamm-trocknungs GmbH durch die Stadt Backnang wurde geprüft und vom Regierungspräsidium auf Anfrage für möglich befunden. Alternative Gesellschaftsformen kommen nach Ansicht des beratenden Wirtschaftsprüfers nicht in Betracht, da es hierbei keine steuerlichen Verbesserungen oder Haftungsbegrenzungen gibt. Wegen der Umsatzsteuerpflicht und der komplizierten Entscheidungsfindung ist die Bildung eines Eigenbetriebs wenig sinnvoll.

- Wirtschaftlichkeit

Durch die in Eigenregie erstellte und betriebene Klärschlamm-trocknungsanlage ergeben sich langfristig betrachtet günstige und stabile Klärschlamm-entsorgungskosten für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und für die Kooperationspartner. Dies hat positive Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Abwassergebühren.

Vorteil bei der langfristigen Betrachtung der Entsorgungspreise ist, dass diese fast unabhängig von der Entwicklung fossiler Energiepreise sind. Die Wirtschaftlichkeit der Klärschlamm-trocknung ist jedoch auch abhängig von einer Mindestgröße der Anlage. Die zu trocknende Klärschlammmenge sollte pro Jahr mindestens 12.000 to betragen, kann aber je nach der zur Verfügung stehenden Wärme auf bis zu 17.000 to Klärschlamm-trocknung pro Jahr ausgebaut werden.

- Kooperationsvereinbarung

Die Eckpunkte einer Kooperationsvereinbarung mit den vorhandenen Partnern und weiteren Kommunen wurden ausgearbeitet und in der letzten Versammlung am 25.11.2009 besprochen. Es geht dabei um folgende Inhalte:

- Verpflichtung der GmbH den Klärschlamm der Kommunen zu entsorgen.
- Verpflichtung der Partner, Klärschlamm in bestimmter Quantität und Qualität gegen eine bestimmte Gebühr anzuliefern.
- Investitionsbeteiligung der Partner zur Anschubfinanzierung der GmbH.
- Preisvereinbarung mit Preisleitklausel.
- Vertragsdauer über 20 Jahre und eingeschränkte Kündigungsmöglichkeiten.

In der Kooperationsversammlung wurde vereinbart, dass die Kommunen den Kooperationsvertrag im Entwurf erhalten, um ihn zur Beratung und Beschlussfassung in dem jeweiligen Gremium vorzulegen. Dazu sind die langfristigen wirtschaftlichen Betrachtungen und die Gesichtspunkte des Umweltschutzes entscheidend. Für die wirtschaftliche Betrachtung sollen noch mögliche Einsparmöglichkeiten untersucht werden, um den Entsorgungspreis für die Kooperationspartner zu optimieren.

Anlagen:

- Lageplan Anschluss B14 / Stadtmitte
- Kostenteilung